

Selektionskonzept Diving für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020*

Addendum nach Verschiebung OS in 2021:

- Pkt. 2: [Datum der Veranstaltung](#)
- Pkt. 3.1: [IOC-Quotenplatzbestimmungen](#)
- Pkt. 4.2 B: [Qualifikationswettkämpfe](#)
- Pkt. 4.3: [Selektionskriterien](#)
- Pkt. 4.5: [Selektionskommission](#)
- Pkt. 6: [Termine](#)

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe im Jahr 2021

Sollten aufgrund von COVID-19 die unter Pkt. 4.2 erwähnten Qualifikationsvoraussetzungen im Jahr 2021 ändern, behält sich der Verband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Hauptkriterien anzupassen.

Allfällige Anpassungen der Selektionskriterien werden in Absprache mit Swiss Olympic den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Verband mitgeteilt.

* Die Bezeichnung «Olympische Sommerspiele Tokyo 2020» wird auch für die Austragung im Jahr 2021 genutzt.

Version: definitiv, 17.12.2020

1 Grundlage:

Das vorliegende Selektionskonzept basiert auf den Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“. Grundlage der Selektionskonzepte bilden immer die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: **23.07. – 08.08.2021**
Detaillierter Wettkampfplan: <https://tokyo2020.org/en/schedule/>

Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Bei den acht (8) Disziplinen Diving können gesamthaft **136 Plätze** besetzt werden (Damen: 3m Kunstspringen / 10m Turmspringen / 3m Synchronspringen / 10m Synchronspringen; Herren: 3m Kunstspringen / 10m Turmspringen / 3m Synchronspringen / 10m Synchronspringen)

Max 1 Team pro NOC in Event Synchronspringen, max 2 Athleten pro NOC in Einzelevents.

Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Mit den unten aufgeführten Platzierungen werden *Quotenplätze pro Nation* vergeben und *keine namentlichen* (persönlichen) *Startplätze*.

Synchronspringen (8 Teams):

- die 3 bestklassierten Teams an der FINA WM 2019 in Gwangju (KOR), 12.-28.07.2019
- die 4 bestklassierten Teams des FINA Diving World Cup **18. – 23.04.2021** in Tokyo (JPN), welche noch keinen Quotenplatz geholt haben
- das Team des Gastgeberlandes (JPN)

Einzel (maximal 34 Springer pro Event):

- die 12 bestklassierten Springer an der FINA WM 2019 in Gwangju (KOR), 12.-28.07.2019

- die 5 Kontinentalmeister (die entsprechende Kontinentalmeisterschaft muss vor dem 22. FINA Diving World Cup 2021 stattfinden)
- 18 Halbfinalisten des FINA Diving World Cup 18. – 23.04.2021 in Tokyo (JPN), welche noch keinen Quotenplatz geholt haben (maximal 2 Springer pro Land)
- Zusätzliche Quotenplätze werden verteilt, bis die Anzahl Springer von maximal 34 pro Event erreicht ist. Diese Quotenplätze werden an Springer vergeben, welche am FINA Diving World Cup 18. – 23.04.2021 in Tokyo (JPN) auf Platz 19 und höher rangieren.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss

QUALIFICATION SYSTEM – GAMES OF THE XXXII OLYMPIAD – TOKYO 2020

Diving // FINA

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum:

12.07.2019 – 23. 04.2021

Selektionswettkämpfe:

- FINA Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju (KOR), 12. – 28. Juli 2019
- LEN Europameisterschaften 2019 in Kiev (UKR), 5.-11. August 2019
- FINA Diving World Cup 2021 in Tokyo (JPN), 18. – 23. April 2021
- ~~— LEN Europameisterschaften 2020 (TBD) — nur falls EM spätestens im Mai stattfindet~~

4.3 Selektionskriterien

Es gelten folgende Kriterien (pro Disziplin) die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet/Team zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Eines der nachfolgenden Kriterien muss erfüllt sein, damit ein Team oder Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Erreichen eines FINA Quotenplatzes an der WM 2019 in Gwangju (KOR) (Top 12)
- Erreichen eines FINA Quotenplatzes an der EM 2019
- Erreichen eines FINA Quotenplatzes (inkl. „additional athletes“/Re-Allocation) am FINA Diving World Cup 2021 in Tokyo

Anforderungen Ersatz-Athleten Einzel:

Sollte ein Athlet, welcher einen Quotenplatz gewonnen hat, durch Verletzung ausfallen, kann der Verband alternativ Ersatz-Athleten, welche folgende Anforderungen erfüllt haben, unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (4.3), zur Selektion vorschlagen:

- Entwicklungspotenzial zukünftige Olympische Spiele **sowie**
- Teilnahme an WM 2019 oder FINA World Cup 2021 in Tokyo **oder**
- EM 2019 oder 2020: Finalplatz

Anforderungen Ersatz-Athleten Synchronteams:

- Entwicklungspotenzial zukünftige Olympische Spiele **sowie**
- mind. Schwierigkeitsgrad wie Programm bei Quotenplatz-Gewinn

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Zusatzkriterien: Sollten mehrere Athleten die Anforderungen als Ersatz-Athleten erfüllen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten für eine allfällige Selektion beantragt werden:

- Trainerurteil
- Formkurve
- Gesundheit

4.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.5 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- **Peter Gildemeister**, Chef Leistungssport Diving
- Markus Buck, Teamchef Aquatics
- Ewen Cameron, Präsident Schweizerischer Schwimmverband

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic entscheidet auf Grund des Antrages des Fachverbandes.

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, Mitglied ER Swiss Olympic
- **Martina van Berkel**, Mitglied ER Swiss Olympic, Vertreterin Athletes Commission
- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz, Stichentscheid)

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Zusammenfassung der Kriterien wird nach Genehmigung durch den Teamchef von Swiss Olympic auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und verstanden haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 12. Juli 2019
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): **23. April 2021**
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: **01. Mai 2021**
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: **2. Juni 2021**
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic am **31. Mai 2021** ein
- Offizielles Selektionsdatum: **3. Juni 2021**
- Reallocation: **3. – 12. Juni 2021**